

Rahmenabkommen Schweiz – EU

In der vorliegenden Fassung ungenügend

Der Gewerbeverband Basel-Stadt bekennt sich zur Weiterentwicklung des bilateralen Weges in den Beziehungen der Schweiz zur EU. Dem vorliegenden Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens kann er jedoch nicht zustimmen. Er erwartet vom Bundesrat, weitere Verhandlungen mit der EU aufzunehmen sowie auf eine stärkere Reziprozität im Vollzug des gegenseitigen Marktzugangs zu pochen.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst den Willen des Bundesrates, die stagnierenden Beziehungen zur EU zu deblockieren und entsprechende Verhandlungen zur Weiterentwicklung der bilateralen Verträge im Sinne eines institutionellen Rahmenabkommens zu führen. Wenn immer möglich und sinnvoll, sollten Marktzutrittsbarrieren aufgehoben werden. Dies gilt auch für die Entsendepraxis.

Flankierende Massnahmen beibehalten

So zeigt sich der Gewerbeverband Basel-Stadt offen für technische Anpassungen im Bereich der flankierenden Massnahmen (beispielsweise hinsichtlich der Meldefrist). «Der Lohnschutz als Ziel der flankierenden Massnahmen darf aber nicht in Frage gestellt werden», sagt Gewerbedirektor Gabriel Barell. «Aus diesem Grund müssen auch künftig alle ausländischen Unternehmen der Kautionspflicht unterstellt sein und nicht nur diejenigen, die in der Vergangenheit ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkamen.»

Der Gewerbeverband Basel-Stadt warnt zudem davor, im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen zusätzlichen Arbeitsmarktregulierungen zuzustimmen. So wäre beispielsweise die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen nicht akzeptabel, weil dann eine Minderheit der Unternehmen der gesamten Branche die Arbeitsbedingungen diktieren könnte, wie Gewerbedirektor Gabriel Barell erklärt.

Mehr Bilateralismus

Das vorliegende Rahmenabkommen ist stark von der EU geprägt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt hält es für falsch, die nun vorliegende Fassung als «massgeschneidert für die Schweiz» zu verklären.



Er erwartet stattdessen, dass der Bundesrat stärker eigene Vorschläge in die Verhandlungen einbringt. Dies gilt insbesondere für die Unionsbürgerrichtlinie, die explizit ausgeschlossen werden muss, sowie bei der kantonalen Autonomie im Bereich der Steuergesetzgebung, die nicht noch weiter eingeschränkt werden darf. Weiter ist die Rolle des europäischen Gerichtshofes beim vorgeschlagenen Streitschlichtungsmechanismus zu dominant. Und schliesslich muss sichergestellt werden, dass das Freihandelsabkommen von 1972 als «Rückfallebene» nicht dem Rahmenabkommen oder einer anderweitigen dynamischen Rechtsübernahme unterstellt wird.

Protektionismus der Nachbarländer

Das Basler Gewerbe legt grössten Wert auf die Reziprozität der Wirkung der Massnahmen im konkreten Vollzug. Es gilt, gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer sicherzustellen – auf beiden Seiten der Grenzen. Und hierbei sieht es im Moment nicht gut aus. Unabhängig vom unterschiedlichen Preisniveau bestehen gerade für kleinere, aber auch für grosse Unternehmen beträchtliche, oftmals willkürlich anmutende Markteintrittshürden, wenn sie im grenznahen Südbaden oder Südsass tätig sein möchten.

«Spitzhacke»

KOLUMNE

Personalmässig auf der sicheren Seite

Quizfrage: Was ist das Interessanteste am Verkehrssicherheitsplan aus dem Hause Justiz- und Sicherheitsdepartement? Antwort: Die Liste der Beteiligten. Diese erstreckt sich über 1,5 Seiten und macht rund 10 Prozent des gesamten Berichts aus.

Nur schon die Hierarchiestufen sind ein administrativer Traum: Über allem thront der Auftraggeber aka RR Baschi Dürr, es folgt die Projektsteuerung, dann die Projektleitung, die Teilprojektleitung und die Teilprojektmitarbeitenden. Insgesamt 43 Personen haben sich seit 2014 – seit 2014! Falls Sie sich nicht an das Jahr erinnern, damals hat Conchita Wurst den Eurovision Song Contest gewonnen und Deutschland wurde in Brasilien Fussballweltmeister – seit 2014 also haben sich 43 Personen mit diesem Verkehrssicherheitsplan beschäftigt. Wer nun aufgrund dieser beeindruckenden Ressourcen hohe Erwartungen hat, der wird leider – wie eingangs erwähnt – eines Besseren belehrt.

Den Inhalt des Berichts kann man getrost vergessen. Entweder sind die vorgeschlagenen Massnahmen bereits in Umsetzung oder sie sind in ihrer Wirkung so neblig-diffus wie die Erinnerungen an Fussballweltmeister Deutschland. Ein Verkehrsknigge oder eine Basler Charta? Kann man machen, wenn man unbedingt will. Auch mit 43 Personen. Aber bitte in der Freizeit – alles andere wäre mit Blick auf die steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen eine schlechte Idee. Mit Sicherheit.